

Liechtensteinisches Landesgesetzblatt

Jahrgang 2021

Nr. 223

ausgegeben am 6. Juli 2021

Gesetz

vom 7. Mai 2021

betreffend die Abänderung des Gesetzes über Begleitmassnahmen in der Verwaltung und Justiz in Zusammenhang mit dem Coronavirus (COVID-19)

Dem nachstehenden vom Landtag gefassten Beschluss erteile Ich
Meine Zustimmung:¹

I.

Abänderung bisherigen Rechts

Das Gesetz vom 8. April 2020 über Begleitmassnahmen in der Verwaltung und Justiz in Zusammenhang mit dem Coronavirus (COVID-19) (COVID-19-VJBG), LGBI. 2020 Nr. 136, wird wie folgt abgeändert:

Art. 8

Massnahmen im Zusammenhang mit der fürsorglichen Unterbringung nach dem Sozialhilfegesetz

Für das persönliche Anhörungsrecht nach Art. 18i Abs. 2 des Sozialhilfegesetzes gilt Art. 5 dieses Gesetzes sinngemäss.

¹ Bericht und Antrag sowie Stellungnahme der Regierung Nr. 129/2020 und 27/2021

II.

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt gleichzeitig mit dem Gesetz vom 7. Mai 2021 über die Abänderung des Sozialhilfegesetzes in Kraft.

In Stellvertretung des Landesfürsten:

gez. *Alois*

Erbprinz

gez. *Dr. Daniel Risch*

Fürstlicher Regierungschef